



## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### **Gegen unhaltbare Zustände im Bereich der Leiharbeitsbranche!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag unterstützt den Aktionstag des DGB gegen unhaltbare Zustände im Bereich der Leiharbeitsbranche und fordert die Landesregierung auf sich auf Bundesebene einzusetzen für:

- einen Flexibilitätszuschlag von 10% für LeiharbeiterInnen im Vergleich zur Stammbeschaft ab dem ersten Tag
- einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro
- eine Beschränkung von Leiharbeit auf maximal drei Monate pro Betrieb
- ein Verbot zum Einsatz von LeiharbeiterInnen in Betrieben, die bestreikt werden
- eine gesetzliche Regelung, die Leiharbeit nur mit Zustimmung von Personal- und Betriebsräten zulässt

Sollte Leiharbeit nicht arbeitnehmerInnenfreundlich geregelt werden können, strebt der Landtag ein Verbot der Leiharbeit an.

#### **Begründung:**

Leiharbeit ist längst keine Ausnahme mehr, die nur zum Auffangen von Auftragsspitzen eingesetzt wird. Die Zahl der Leiharbeiter hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Fast 1 Million Menschen sind inzwischen in Deutschland in der Leiharbeit beschäftigt. Ohne Eingreifen des Gesetzgebers wird Leiharbeit ab dem 1. Mai 2011 noch stärker zu Lohndumping missbraucht, denn sie ist dann ohne Einschränkung grenzüberschreitend möglich.

Leiharbeit ist für immer mehr Menschen tagtägliche Arbeitsrealität. Sie verdrängt reguläre und abgesicherte Beschäftigung. Inzwischen werden Leiharbeiter auch als Streikbrecher eingesetzt!

Für diesen Missbrauch der Leiharbeit durch die Arbeitgeber zahlen die Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer den Preis: Sie leben in ständiger Unsicherheit, weil „hire and fire“ gang und gäbe ist. Und für diese Unsicherheit und ständige Flexibilität verdienen sie in der Regel 30 Prozent weniger als fest angestellte Kolleginnen und Kollegen, die die gleiche Arbeit machen.

Durch Dumpinglöhne trägt Leiharbeit dazu bei, dass immer mehr Menschen trotz Vollzeitstelle „aufstocken“ müssen, weil ihr Lohn nicht zum Leben reicht. Seit dem Start von „Hartz IV“ haben die SteuerzahlerInnen weit über 50 Milliarden Euro ausgegeben, um Niedriglöhne aufzustocken. Die Ausgaben für die Aufstocker stiegen kontinuierlich von acht Milliarden Euro im Jahr 2005 auf elf Milliarden Euro 2009. Auch das ist eine Ursache für die wachsende Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Björn Thoroé  
und Fraktion